



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 18.12.2020 - 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

- 53.** Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance
- 54.** Curriculum für das Masterstudium Applied Economics
- 55.** Curriculum für das Masterstudium Environmental Science (Version 2020)

## Richtlinien, Verordnungen

- 56.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Fennistik (Version 2011) (UA 033 654)
- 57.** Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) (UA 033 653)

# Curricula

## Nr. 53

### Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance

Englische Übersetzung: Research in Economics and Finance [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. November 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Bildung in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft. Dementsprechend umfasst das Studium eine gründliche und vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine Heranführung an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwirtschaft. Das Studium soll die Studierenden für ein Doktoratsstudium in Volkswirtschaftslehre bzw. Finanzwirtschaft und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen vorbereiten.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien sind befähigt, volks- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der theoretischen und empirischen Wirtschaftsforschung zu bearbeiten. Die erworbenen Fähigkeiten gehen über diejenigen hinaus, die in einem entsprechenden Bachelorstudium vermittelt werden. Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance können insbesondere selbständig die relevante wissenschaftliche Literatur lesen und verstehen sowie diese kritisch hinterfragen und auf konkrete ökonomische Fragestellungen anwenden. Sie sind mit modernen Theorien aus Volks- und Finanzwirtschaft vertraut und können deren Aussagen an Hand von Daten überprüfen. Die Absolvent\*innen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, ein wirtschaftswissenschaftliches Doktoratsstudium mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen.

#### § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Research in Economics and Finance beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

#### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

---

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Research in Economics and Finance setzt

a) den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und

b) die konkrete Auswahl der Bewerber\*innen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend gemäß Abs 1 lit a) sind jedenfalls die an der Universität Wien angebotenen Bachelorstudien

- Volkswirtschaftslehre *oder*

- Betriebswirtschaft, sofern der Minor Finance (mit Kursen aus Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Spieltheorie) und/oder Wirtschaftsstatistik (mit Spieltheorie, Kursen aus Volkswirtschaftslehre oder Finanzwirtschaft) absolviert wurde.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Auch Studien mit quantitativer Ausrichtung können gleichwertig sein, sofern Kenntnisse (jeweils 6 ECTS-Punkte) in Mikro- und Makroökonomie nachgewiesen werden können. Studien mit quantitativer Ausrichtung sind insbesondere:

- Ingenieurwesen
- Mathematik
- Physik

(5) Das Masterstudium Research in Economics and Finance wird ausschließlich auf English angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten.

(6) Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

##### **(1) Überblick**

## Überblick Struktur Research Master Economics and Finance

### Pflichtmodule (48 ECTS)

- Individual Decisions and Markets (12 ECTS)
- Growth, Business Cycles and Unemployment (8 ECTS)
- Introductory Econometrics (10 ECTS)
- Game Theory and Strategic Uncertainty (8 ECTS)
- Econometrics II (10 ECTS)

### Alternative Pflichtmodule Economics (44 ECTS)

- Advanced Macroeconomics (8 ECTS)
- Electives in Research in Economics (20 ECTS)
- Electives in Applied Economics (12 ECTS)
- Seminar in Economics (4 ECTS)

### Alternative Pflichtmodule Finance (44 ECTS)

- Advanced Finance Courses (12 ECTS)
- Electives in Finance (28 ECTS)
- Seminar in Finance (4 ECTS)

### Masterarbeit (22 ECTS)

### Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)

### Defensio (2 ECTS)

## (2) Modulbeschreibungen

### A. Pflichtmodule (48 ECTS)

A.1.	Pflichtmodul <b>Individual Decisions and Markets</b>	<b>12 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen Theorien des individuellen Verhaltens und des Marktgleichgewichts in einem Wettbewerbsumfeld. Sie können ökonomische Abhängigkeitsbeziehungen identifizieren, können das Verhalten der Marktakteure und deren Marktinteraktionen analysieren und verstehen wie ökonomische Variablen auf Veränderungen des Umfelds reagieren.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Microeconomics for Economics and Finance I, 6 ECTS, 3 SSt. Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Microeconomics for Economics and Finance II, 6 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi oder npi) (12 ECTS).	
Sprache	Englisch	

A.2.	Pflichtmodul <b>Growth, Business Cycles and Unemployment</b>	<b>8 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen Theorien des Wirtschaftswachstums, der Konjunktur, und der Arbeitslosigkeit. Sie sind mit dynamischer Optimierung und rekursiven Methoden, welche häufig in Makroökonomie und Finance angewandt werden, vertraut. Insbesondere sind sie in der Lage, folgende Fragestellungen zu analysieren: Wie treffen ökonomische Agenten intertemporale Entscheidungen unter Unsicherheit, wie reagieren sie auf erwartete und unerwartete Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds, und wie beeinflussen ökonomische Entscheidungen die Realwirtschaft und den Finanzsektor einer Makroökonomie?	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Macroeconomics for Economics and Finance, 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).	
Sprache	Englisch	

A.3.	Pflichtmodul <b>Introductory Econometrics</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU zu Introductory Econometrics (pi), 8 ECTS, 4 SSt.</li> <li>• UE Introductory Econometrics (pi), 2 ECTS, 1 SSt.</li> </ul>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	
Sprache	Englisch	

A.4.	Pflichtmodul <b>Game Theory and Strategic Uncertainty</b>	<b>8 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Spieltheorie. Sie verstehen, wie ökonomische Akteure sich in nicht-kooperativen, strategischen Situationen entscheiden, in welchen Unsicherheit über das Verhalten anderer Akteure besteht. Sie können spieltheoretische Gleichgewichtskonzepte in ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Kontexten anwenden.
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Game Theory, 8 ECTS, 4 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>A.5.</b>	Pflichtmodul <b>Econometrics II</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein tieferes Verständnis der ökonometrischen Theorien, vor allem in Bezug auf die Spezifikation sowie das Schätzen und Testen linearer und nichtlinearer Beziehungen, und sie können diese Theorien auf konkrete Fragestellungen anwenden. Die Studierenden kennen die allgemeinen Konzepte, die den Techniken aus dem Modul „Introductory Econometrics“ zu Grunde liegen. Darüber hinaus sind sie auch mit modernen und derzeit häufig genutzten Methoden der angewandten Forschung im Bereich der Ökonometrie vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Econometrics II, 10 ECTS, 5 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

## B. Alternative Pflichtmodulgruppe (44 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

### 1. Alternative Pflichtmodulgruppe: Economics

<b>B.1.1.</b>	Pflichtmodul <b>Advanced Macroeconomics</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen numerische Methoden, welche in der modernen Makroökonomie angewandt werden. Sie können diese Methoden anwenden, um zum Beispiel die Effekte von Fiskal- und Geldpolitik unter dynamischen und stochastischen Rahmenbedingungen zu analysieren.	

<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Advanced Macroeconomics (pi), 8 ECTS, 4 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.1.2.</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Electives in Research in Economics</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben vertieftes Wissen über selbstgewählte Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre. Aufbauend auf dem Wissen aus den Pflichtkursen können die Studierenden fortgeschrittene volkswirtschaftliche Theorien und Ökonometrie anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS aus dem Angebot des Masterstudiums Research in Economics and Finance, wobei mindestens 12 ECTS aus dem Bereich Economics zu absolvieren sind.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>B.1.3.</b>	<b>Pflichtmodul</b> <b>Electives in Applied Economics</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Konzepte und Ideen zu verwenden, um wichtigen politikrelevanten Themen rigoros zu untersuchen. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis dafür, in welchem Zusammenhang ökonomische Methoden genutzt werden.	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 12 ECTS aus im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen, wobei mindestens 4 ECTS aus dem Bereich Applied Economics zu absolvieren sind.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.1.4.</b>	Pflichtmodul <b>Seminar in Economics</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Arbeit der Fakultätsmitglieder und der PhD Studierenden der Universität Wien im Bereich Volkswirtschaftslehre vertraut. Das Modul unterstützt die Studierenden des Masterprogrammes bei der Ideenfindung für ihre eigene Masterarbeit.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Research Seminar in Microeconomics (pi), 4 ECTS, 2 SSt. oder  SE Research Seminar in Macroeconomics (pi), 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

## 2. Alternative Pflichtmodulgruppe - Finance

<b>B.2.1.</b>	Pflichtmodul <b>Advanced Finance Courses</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien sowie die Hauptspezialisierungsfelder der modernen Finanzwirtschaft (Asset Pricing, Vertragstheorie und Corporate Finance). Sie können Ereignisse in Finanzmärkten rigoros und auf der Basis ökonomischer Theorie analysieren.	



<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Corporate Finance, 4 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Contract Theory, 4 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Asset Pricing 4 ECTS, 2 SSt.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi oder npi) (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.2.2.</b>	<b>Pflichtmodul Electives in Finance</b>	<b>28 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul B.2.1 Advanced Finance Courses	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse in bestimmten, selbstgewählten Gebieten der Finanzwirtschaft. Sie können fortgeschrittene finanzwirtschaftliche Theorien und ökonometrische Methoden anwenden, um Finanzsysteme zu verstehen und aufsichtsrechtliche Regulierung und Aufsicht zu unterstützen.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS, wobei mindestens 20 ECTS aus dem Bereich Finance zu absolvieren sind.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 28 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>B.2.3.</b>	<b>Pflichtmodul Seminar in Finance</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul B.2.1 Advanced Finance Courses	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Arbeit der Fakultätsmitglieder und der PhD Studierenden der Universität Wien im Bereich Finance vertraut. Das Modul unterstützt die Studierenden des Masterprogrammes bei der Ideenfindung für ihre eigene Masterarbeit.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Research Seminar in Finance (pi), 4 ECTS, 2 SSt.	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

### C. Masterarbeitskonversatorium

<b>C</b>	Pflichtmodul <b>Masterarbeitskonversatorium</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können ihre eigene Forschung einer größeren Gruppe vorstellen. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in Bezug auf die Rolle von fachlicher Diskussion und Kritik in der Forschung erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	KU Masterarbeitskonversatorium (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im

Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:

- Individual Decisions and Markets (12 ECTS)
- Growth, Business Cycles and Unemployment (8 ECTS)
- Introductory Econometrics (10 ECTS)

2. Semester:

- Game Theory and Strategic Uncertainty (8 ECTS)
- Econometrics II (10 ECTS)
- B.1.1 (8 ECTS) und 4 ECTS aus B.1.3, oder B.2.1 (12 ECTS)

3. Semester:

- Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)
- 16 ECTS aus B.1.2 und 8 ECTS aus B.1.3, oder 24 ECTS aus B.2.2

4. Semester:

- 4 ECTS aus B.1.2, oder 4 ECTS aus B.2.2.
- B.1.4 (4 ECTS) oder B.2.3 (4 ECTS)
- MA Arbeit (22 ECTS)
- MA Prüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Individual Decisions and Markets	Compulsory module: Individual Decisions and Markets
Pflichtmodul: Growth, Business Cycles and Unemployment	Compulsory module: Growth, Business Cycles and Unemployment
Pflichtmodul: Introductory Econometrics	Compulsory module: Introductory Econometrics

Pflichtmodul: Game Theory and Strategic Uncertainty	Compulsory module: Game Theory and Strategic Uncertainty
Pflichtmodul: Econometrics II	Compulsory module: Econometrics II
<b>Alternative Pflichtmodule Economics</b>	<b>Alternative compulsory modules: Economics</b>
Pflichtmodul: Advanced Macroeconomics	Compulsory module: Advanced Macroeconomics
Pflichtmodul: Electives in Research in Economics	Compulsory module: Electives in Research in Economics
Pflichtmodul: Electives in Applied Economics	Compulsory module: Electives in Applied Economics
Pflichtmodul: Seminar in Economics	Compulsory module: Seminar in Economics
<b>Alternative Pflichtmodule Finance</b>	<b>Alternative compulsory modules: Finance</b>
Pflichtmodul: Advanced Finance Courses	Compulsory module: Advanced Finance Courses
Pflichtmodul: Electives in Finance	Compulsory module: Electives in Finance
Pflichtmodul: Seminar in Finance	Compulsory module: Seminar in Finance
<b>Masterarbeitskonversatorium</b>	<b>Master's Thesis Seminar</b>
<b>Masterarbeit</b>	<b>Master's Thesis</b>
<b>Defensio</b>	<b>Public Defence</b>

## Nr. 54

### Curriculum für das Masterstudium Applied Economics

Englische Übersetzung: Applied Economics [vgl. Entwicklungsplan]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. November 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Applied Economics in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der Berufsvorbildung für Volkswirt\*innen auf der Grundlage von entweder Bachelorstudien oder Erweiterungscurricula. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre in verschiedenen Spezialisierungsfeldern. Die Studierenden sollen für eine einschlägige Berufstätigkeit als qualifizierte Volkswirt\*innen in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Applied Economics an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, praktisch relevante volkswirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der Volkswirtschaftslehre zu verstehen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Prognosen der Theorie an Hand von Daten zu überprüfen. Absolvent\*innen des Masterstudiums Applied Economics sind überdies befähigt, die Volkswirtschaftslehre auf konkrete ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die Absolvent\*innen

verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, führende Positionen in der Wirtschaft, Verwaltung oder der Politik zu übernehmen

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Applied Economics beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 58 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre / sind jedenfalls die Bachelorstudien Betriebswirtschaft *oder* Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien.

(3) Zulassungswerber\*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls Kenntnisse in folgenden Bereichen nachzuweisen:

- a. Mikroökonomie im Ausmaß von 6 ECTS,
- b. Makroökonomie im Ausmaß von 6 ECTS,
- c. Mathematik im Ausmaß von 6 ECTS und
- d. Statistik im Ausmaß von 6 ECTS.

Durch die Absolvierung der beiden Erweiterungscurricula „Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Methoden der Volkswirtschaftslehre“ an der Universität Wien gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht.

Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

(4) Das Masterstudium Applied Economics wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Applied Economics ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

A. Pflichtmodul – Applied Microeconomics	10 ECTS
B. Pflichtmodul – Applied Macroeconomics	10 ECTS
C. Pflichtmodul – Introductory Econometrics	10 ECTS
D. Alternative Pflichtmodulgruppen	40 ECTS
D.1 Specialisation in Applied Economics	
Wahlmodul Banking and Financial Markets	20 ECTS
Wahlmodul Behavioural and Experimental Economics	20 ECTS
Wahlmodul Competition and Regulation	20 ECTS
Wahlmodul Macroeconomic Policy	20 ECTS
Wahlmodul Policy Evaluation	20 ECTS
Wahlmodul General Economics	20 ECTS
D.2 General Applied Economics	40 ECTS
E. Pflichtmodul Wahlbereich – Electives	24 ECTS
F. Pflichtmodul – Masterarbeitskonversatorium	4 ECTS
G. Masterarbeit	20 ECTS
H. Masterprüfung	2 ECTS

### (2) Modulbeschreibungen

#### (A) Pflichtmodul – Applied Microeconomics

<b>A.</b>	<b>Pflichtmodul:</b> <b>Applied Microeconomics</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit wesentlichen mikroökonomischen Kernideen vertraut und können mikroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze, die im Fall von Marktversagen und bei ähnlichen ökonomischen Problemen angewendet werden.	
<b>Modulstruktur</b>	1) Je nach Angebot VO zu Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, np) oder KU zu Applied Microeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi) 2) UE Applied Microeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	



## (B) Pflichtmodul – Applied Macroeconomics

B.	<b>Pflichtmodul:</b> <b>Applied Macroeconomics</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen makroökonomischen Kernideen vertraut und können makroökonomische Fragestellungen rigoros analysieren. Darüber hinaus verstehen sie die Grundlagen wirtschaftspolitischer Lösungsansätze im Zusammenhang mit Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Arbeitslosigkeit.	
Modulstruktur	1) Je nach Angebot VO zu Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, npi) oder KU zu Applied Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi)  2) UE Applied Macroeconomics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

## (C) Pflichtmodul – Introductory Econometrics

C.	<b>Pflichtmodul:</b> <b>Introductory Econometrics</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.	
Modulstruktur	1) KU zu Introductory Econometrics (4 SSt, 8 ECTS, pi) 2) UE Introductory Econometrics (1 SSt, 2 ECTS, pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Englisch	

## D. Alternative Pflichtmodulgruppen (40 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

### D.1 Specialisation in Applied Economics

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule aus der folgenden Wahlmodulgruppe im Gesamtausmaß von 40 ECTS:

D.1.1	<b>Wahlmodul:</b> <b>Banking and Financial Markets</b>	<b>20 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes ökonomisches Verständnis des Bankenwesens und der Finanzmärkte. Insbesondere sind sie in der Lage, Ereignisse in Finanzmärkten zu analysieren und deren Bedeutung für die makroökonomische Entwicklung nachzuvollziehen.	
Modulstruktur	<p>1) VO Basics of Finance (2 SSt, 4 ECTS, np), und                  2) VO Decisions under Uncertainty, (2 SSt, 4 ECTS, np)                  3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Asset Pricing 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> <li>• KU Banking and Financial Intermediation 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Corporate Finance 1 (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU International Macroeconomics (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• UK Money and Banking (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

oder

D.1.2	<b>Wahlmodul:</b> <b>Behavioural and Experimental Economics</b>	<b>20 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Erklärungsansätzen zum menschlichen Verhalten aus Psychologie, Neurowissenschaft und Sozialwissenschaften sowie mit den Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung vertraut. Darüber hinaus verstehen sie, auf welche Weise psychologische, kognitive und institutionelle Faktoren die individuelle Entscheidungsfindung sowie soziale Phänomene beeinflussen und können davon abgeleitete Businessstrategien und wirtschaftspolitische Maßnahmen formulieren.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Behavioral and Experimental Economics (4 SSt, 8 ECTS)</p> <p>2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Behavior and Economic Policy (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Field Experiments: Fighting Poverty (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Experimentation for Data-Driven Decision-Making (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Behavioral Public Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

oder

<b>D.1.3</b>	<b>Wahlmodul:</b> <b>Competition and Regulation</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit theoretischen Modellen und empirischen Methoden vertraut, mit deren Hilfe die strategischen Interaktionen von Firmen und Konsumenten in Märkten analysiert werden können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, dieses Wissen auf Problemstellungen aus der Wettbewerbs- und Regulierungspolitik anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Theory (4 SSt, 8 ECTS) und</p> <p>2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Competition and Regulation: Quantitative Methods (4 SSt, 8 ECTS)</p> <p>3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Competition Policy (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Contract Theory (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• SE Cases in Competition Law and Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

oder

<b>D.1.4</b>	<b>Wahlmodul: Macroeconomic Policy</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben fundiertes Wissen im Hinblick auf die Gestaltung und Implementierung makroökonomischer Politik. Sie sind daher in der Lage, makroökonomische Politikmaßnahmen auszuarbeiten und deren Auswirkungen zu analysieren.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>1) Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Macroeconomic Policy (4 SSt, 8 ECTS)</p> <p>2) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KU Economic Growth (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>- KU International Macroeconomics (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>- KU Macroeconometrics (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>- KU Macroeconomics and Heterogeneity (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>- KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

oder

<b>D.1.5</b>	<b>Wahlmodul: Policy Evaluation</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den Kerneinsichten der Umweltökonomie und der Wirtschaftspolitik vertraut sowie mit den ökonometrischen Methoden der Politikevaluierung. Sie sind daher in der Lage, die Rolle von Regierungen im Wirtschaftsgeschehen nachzuvollziehen und die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen rigoros zu evaluieren.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>1) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Public Economics (4 SSt, 8 ECTS), oder  2) Je nach Angebot KU (pi) oder VO (npi) Environmental Economics (4 SSt, 8 ECTS)  3) Studierende wählen zusätzlich nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Gender Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Labor Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Causal Inference (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Development Economics (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Econometric Programming in Economics (2 SSt, 4 ECTS, pi)</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

oder

<b>D.1.6</b>	<b>Wahlmodul:</b> <b>General Economics</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen ein individuelles Profil entwickelt. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, die nicht notwendigerweise einer der oben angeführten Spezialisierungen zuzurechnen sind.	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Social Choice (2 SSt, 4 ECTS, pi),</li> <li>• KU Economic History (4 SSt, 8 ECTS, pi),</li> <li>• KU Political Economy (4 SSt, 8 ECTS, pi).</li> </ul> <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

## D.2 General Applied Economics

D.2	<b>Pflichtmodul:</b> <b>General Applied Economics</b>	<b>40 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in die Lage, die Grundkonzepte der Volkswirtschaftslehre in unterschiedlichen Gebieten anzuwenden. Dies erfolgt durch die Wahl von Kursen aus unterschiedlichen Spezialisierungsgebieten, die auf eben diesen Grundkonzepten aufbauen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlfächer aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (40 ECTS)	
Sprache	Englisch	

#### E. Wahlmodul - Electives

E.	<b>Pflichtmodul:</b> <b>Wahlbereich Electives</b>	<b>24 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ihr individuelles Profil entsprechend ihrer professionellen und akademischen Interessen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sowie in verwandten Gebieten erweitert.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen der Universität Wien im Ausmaß von 24 ECTS, wobei mindestens 8 ECTS an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren sind.  Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (24 ECTS)	
Sprache	Englisch	

#### F. Pflichtmodul - Masterarbeitskonversatorium

F.	<b>Pflichtmodul:</b> Masterarbeitskonversatorium	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierende können ihre eigene Forschung einer größeren Gruppe vorstellen. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in Bezug auf die Rolle von fachlicher Diskussion und Kritik in der Forschung erworben.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitskonversatorium (2 SSt, 4 ECTS, pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Sprache	Englisch	

### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesungen (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmer\*innen werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Meist wissenschaftliche, praktische oder anleitende/kontrollierende Lehre, aber auch fallbasiertes Lernen.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren



(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

UK: 50 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

### **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

### **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Volkswirtschaftslehre begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Volkswirtschaftslehre (MBL. vom 24.06.2013, 32. Stück, Nr. 210) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:

- Pflichtmodule A, B, C (insgesamt 30 ECTS)

2. Semester:

- 20 ECTS aus D.1 bzw. D.2 und 12 ECTS aus E

3. Semester:

- 20 ECTS aus D.1. bzw. D.2 und 12 ECTS aus E

4. Semester:

- Pflichtmodul – Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)
- Masterarbeit (20 ECTS)
- Masterprüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Applied Microeconomics	Compulsory module: Applied Microeconomics
Pflichtmodul Applied Macroeconomics	Compulsory module: Applied Macroeconomics
Pflichtmodul Introductory Econometrics	Compulsory module: Introductory Econometrics
Alternative Pflichtmodulgruppe Specialisation in Applied Economics	Alternative group of compulsory modules: Specialisation in Applied Economics
Wahlmodul Banking and Financial Markets	Elective module: Banking and Financial Markets
Wahlmodul Behavioural and Experimental Economics	Elective module: Behavioural and Experimental Economics
Wahlmodul Competition and Regulation	Elective module: Competition and Regulation
Wahlmodul Macroeconomic Policy	Elective module: Macroeconomic Policy
Wahlmodul Policy Evaluation	Elective module: Policy Evaluation
Wahlmodul General Economics	Elective module: General Economics
Pflichtmodul General Applied Economics	Compulsory module: General Applied Economics
Wahlmodul – Electives	Elective module: Electives
Pflichtmodul - Masterarbeitskonversatorium	Compulsory module: Master's Thesis Seminar

## Nr. 55

### Curriculum für das Masterstudium Environmental Science (Version 2020)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. November 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Environmental Science in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Environmental Science an der Universität Wien ist, zukünftige Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und in internationalen Organisationen auszubilden, die befähigt sind, Herausforderungen und Probleme im Umweltbereich aus naturwissenschaftlicher Sicht zu identifizieren, zu analysieren und interdisziplinär zu bearbeiten.

Das Studium beschäftigt sich mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Beziehung von Mensch, Ökologie und Umwelt, wobei der Schwerpunkt auf einem systemanalytischen Verständnis liegt. Dazu erwerben die Absolventinnen und Absolventen in einem international ausgerichteten, englischsprachigen Curriculum umfassende Kompetenzen aus den einschlägigen naturwissenschaftlichen Bereichen.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Environmental Science an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, komplexe Fragestellungen in der Interaktion zwischen Mensch, Ökologie und

Umwelt zu analysieren und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Sie haben die Fähigkeit, umweltrelevante Probleme interdisziplinär zu bearbeiten und komplexe Vorgänge in der Umwelt auf grundlegende Prozesse zurückzuführen. Sie haben Kompetenzen erworben, um als innovative und flexible Führungskräfte in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft Verantwortung zu übernehmen.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Environmental Science beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Environmental Science setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Erdwissenschaften *oder* Biologie *oder* Chemie *oder* Physik *oder* Meteorologie *oder* Geographie (Schwerpunkt Spezialisierung Physische Geographie) an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Das Studium wird in englischer Sprache durchgeführt und setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Environmental Science ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc. – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium Environmental Science an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert: Das Studium gliedert sich in fünf Pflichtmodule im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten (abgekürzt: ECTS) mit der Möglichkeit der

individuellen Wahl von Lehrveranstaltungen im Modul MES 3 und MES 5.

Das Studium wird durch eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS und eine Masterprüfung (Defensio) im Umfang von 5 ECTS abgeschlossen.

<b>MES 1:</b> Introduction to Environmental Science	15 ECTS
<b>MES 2:</b> Introduction to Environmental Chemistry	15 ECTS
<b>MES 3:</b> Environmental System Laboratories	30 ECTS
<b>MES 4:</b> Individual Research Projects	10 ECTS
<b>MES 5:</b> Individual Specialization	20 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Defensio	5 ECTS

## (2) Modulbeschreibungen

<b>MES-1</b>	<b>Introduction to Environmental Science (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen von ökologischen und biogeochemischen Ansätzen in den Umweltwissenschaften und sind in der Lage, Versuchsergebnisse statistisch auszuwerten und zu kommunizieren.	
Modulstruktur	VO zu Introduction to Ecology (5 ECTS, 3 SSt.) (npi) VO zu Introduction to Statistics (3 ECTS, 2 SSt.) (npi) UE zu Introduction to Statistics (2 ECTS, 1 SSt.) (pi) KU zu Introduction to System Laboratories (2 ECTS, 1 SSt.) (pi) SE zu Scientific Writing (3 ECTS, 2 SSt.) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

<b>MES-2</b>	<b>Introduction to Environmental Chemistry (Pflichtmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolvent*innen des Moduls haben vertiefte Kenntnisse über umweltchemische und geochemische Prozesse und Mechanismen, die eine zentrale Rolle in Umweltsystemen spielen. Die Studierenden kennen Methoden der analytischen Umweltchemie.	
Modulstruktur	VU zu Einführung in die Umweltchemie (15 ECTS, 8 SSt.) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

<b>MES-3</b>	<b>Environmental Systems Laboratories (Pflichtmodul)</b>	<b>30 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte, insbesondere praktische Kenntnisse in Gebieten der Umweltwissenschaften.
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten aus verschiedenen Vertiefungsgebieten der Environmental Science. Es sind nach Maßgabe des Angebots drei Vertiefungsgebiete zu wählen; aus jedem der gewählten Vertiefungen sind mindestens 10 ECTS-Punkte zu absolvieren. Die zuständige Studienprogrammleitung gibt eine Liste mit wählbaren Vertiefungsgebieten bekannt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>MES-4</b>	<b>Individual Research Project (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind im Rahmen der aktuellen Forschung der Arbeitsbereiche in der Lage, ein auf die Masterarbeit hinführendes kleines Forschungsvorhaben zu planen und alle dafür notwendigen Schritte durchzuführen. Dies inkludiert die Literaturlauswertung, die Formulierung testbarer Hypothesen, die Anwendung analytischer und statistischer Methoden auf neue Fragestellungen, die Strukturierung der experimentellen Ansätze und der Laborarbeit sowie die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und Anfertigung eines Berichtes im Stil einer kurzen Publikation.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Individual Research Project (10 ECTS, 6 SSt.) (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MES-5</b>	<b>Individual Specialization (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse, insbesondere in demjenigen Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist. Sie kennen die wichtigsten Konzepte, Theorien und Hypothesen in diesem Bereich und sind in der Lage, die Resultate individueller Forschungsarbeiten in diesem weiteren Kontext zu interpretieren und zu diskutieren.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungs-immanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten.</p> <p>Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die den Themenbereich der Masterarbeit sinnvoll ergänzen und in Verbindung mit dieser eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Hierbei soll insbesondere Wert auf die Erlangung digitaler Kompetenzen gelegt werden. Im Rahmen der individuellen Spezialisierung wird die Erlangung von Kompetenzen während Studienaufenthalten (z.B. Erasmus+, Partneruniversitäten) im Ausland angeregt.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern die Ziele des Moduls erfüllt werden.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Environmental Science unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesung verbunden mit Übung (VU)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), die Vorlesungs- und Übungsteile enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungsrelevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

**Übungen (UE)** dienen dem Erwerb von Fertigkeiten und dem Erlernen von Methoden, die in der ökologischen Forschung benötigt werden. Dies geschieht in der Regel anhand von konkreten Aufgaben. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Übungsleiter\*innen eine überwiegend anleitende und kontrollierende Funktion haben.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Die Studierenden sollen durch Teilnahme an Seminaren in aktuelle Forschungsthemen eingeführt und mit der rezenten Fachliteratur vertraut gemacht werden. Sie sollen außerdem in Form von Referaten darüber berichten und die vorgestellten Arbeiten selbständig diskutieren können.

**Praktika (PR)** dienen einer vertiefenden Einführung in die Forschungspraxis. Die Studierenden lernen durch Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten bzw. durch angeleitete Erarbeitung eigener kleiner Projekte die verschiedenen Schritte einer wissenschaftlichen Untersuchung von der Formulierung der Hypothesen bis zur Interpretation der Ergebnisse kennen. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Dieser hat den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen.

**Laborpraktika (LP)** dienen der Einübung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktisches Arbeiten, Durchführung von Experimenten oder Analysen. Die Tätigkeiten werden angeleitet und kontrolliert durch Lehrende z. B. im Labor. Laborpraktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

**Exkursionen (EX)** dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen ein schriftlicher Bericht anzufertigen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

**Kurse (KU)** Erarbeitung wichtiger Themenbereiche der Umweltwissenschaften in Vortrag und Dialog unter Einbindung der Studierenden.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VO, VU, SE, KU: keine generellen Teilnahmebeschränkungen



PR, UE: 20

VU, UE, PR in den Modulen MES 3 und MES 5: 12

EX: 12

LP: 8

Bei mitverwendeten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula festgelegten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Teilnahmebeschränkungen können im Bedarfsfall überschritten werden.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne

bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Environmental Sciences begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Environmental Sciences (MBL. vom 22.09.2010, 41. Stück, Nr. 269) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

### *Empfohlener Pfad durch das Studium*

Ein Auslandssemester wird im 3. Semester empfohlen.

#### **Semester 1** (30 ECTS)

MES 1: Introduction to Environmental Science	15 ECTS
MES 2: Introduction to Environmental Chemistry	15 ECTS

#### **Semester 2** (30 ECTS)

MES 3: Environmental Systems Laboratories	30 ECTS
---	---------

#### **Semester 3** (30 ECTS)

MES 4: Individual Research Projects	10 ECTS
MES 5: Individual Specialization	20 ECTS

#### **Semester 4** (30 ECTS)

Masterarbeit	25 ECTS
Defensio	5 ECTS

## Richtlinien, Verordnungen

### **Nr. 56**

---

## Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Fennistik (Version 2011) (UA 033 654)

### Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Umstellung auf das Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484), wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik, anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Fennistik (Version 2011) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Bachelorstudium Fennistik (Version 2011) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Bachelorstudium Fennistik (Version 2011) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

#### Bachelorstudium Fennistik (Version 2011) (UA 033 654):

Curriculum für das Bachelorstudium Fennistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 21. Stück, Nr. 120, am 23.05.2011, im Studienjahr 2010/2011 inklusive der 1. (geringfügigen) Änderung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 12. Stück, Nr. 62, am 29.01.2016, im Studienjahr 2015/2016) und der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 1. Stück, Nr. 4, am 05.10.2016, im Studienjahr 2016/2017).

#### Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484):

Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 115, am 26.06.2020, im Studienjahr 2019/2020, inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 28. Stück, Nr. 164, am 27.07.2020, im Studienjahr 2019/2020).

### Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Fennistik (Version 2011) (UA 033 654) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484) dar:

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Fennistik (Version 2011) (UA 033 654) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (Version 2020) (UA 033 484)	ECTS
<u>Sprach- und Kulturwissenschaft (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	8	<u>BAHF01 STEOP: Sprache und Gesellschaft (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8
<u>Literaturwissenschaft (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	7	<u>BAHF02 STEOP: Literatur und Kultur (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Fennistik (Version 2011) (UA 033 654) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (Version 2020) (UA 033 484)	ECTS
<u>Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft:</u> VO Kulturen der uralischen Völker	4	<u>BAHF 110 Pflichtmodul Landes- und Kulturkunde:</u> VO Landes- und Kulturkunde 1 (Finnisch)	4
<u>Pflichtmodul 1 Spracherwerb:</u> UE Spracherwerb Finnisch 1, pi	7	<u>BAHF100 Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul):</u> UE Spracherwerb 1, pi	10
<u>Pflichtmodul 1 Spracherwerb:</u> UE Spracherwerb Finnisch 2, pi	8	<u>BAHF100 Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul):</u> UE Spracherwerb 2, pi	10
<u>Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft:</u> VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II, npj	5	<u>BAFE310 Aufbau 1 Finnische Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> VO Deskriptive Grammatik der finnischen Sprache II, npj	4
<u>Pflichtmodul 4 Sprachwissenschaft:</u> UE Sprachwissenschaftliche Übung mit Bachelorarbeit I, pi	10	<u>BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> VO Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft, npj <b>UND</b> <u>BAHF420 Aufbau 2 Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, pi	4 5
<u>Pflichtmodul 5 Kulturwissenschaft:</u> VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung	3	<u>BAHF420 Aufbau 2 Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> UE Sprachwissenschaftliche Übung, pi	3



Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Fennistik (Version 2011) (UA 033 654) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (Version 2020) (UA 033 484)	ECTS
<u>Pflichtmodul 8 Wissenschaftliche Vertiefung Sprach- bzw Literaturwissenschaft:</u> Projekt/Praktikum	10	<u>BAHF440 Praktikum (Pflichtmodul):</u> UE (inkl. Praktikum/Projekt), pi oder alternativ ein Praktikum (PR) nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung	10

**Hinweis:** ECTS Unterschiede werden durch ECTS-Ergänzungen ausgeglichen.

### In-Kraft-Treten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses  
Lieberzeit

Der Vizestudienprogrammleiter:  
Kajander

## Nr. 57

### Äquivalenzverordnung zum Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) (UA 033 653)

#### Anwendungsbereich

§ 1. (1) Im Zuge der Umstellung auf das Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484), wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik, anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Hungarologie (Version 2011) zu absolvieren sind. Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) nicht mehr angeboten wird.

(2) Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) befinden und bezieht sich auf folgende Curricula in der jeweils geltenden Fassung:

#### Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) (UA 033 653):

Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011) erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 21. Stück, Nr. 121, am 23.05.2011, im Studienjahr 2010/2011.

#### Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484):

Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 25. Stück, Nr. 115, am 26.06.2020, im Studienjahr 2019/2020, inklusive der Schreibfehlerberichtigung (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 28. Stück, Nr. 164, am 27.07.2020, im Studienjahr 2019/2020).

## Äquivalenzliste

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Hungarologie (Version 2011) (UA 033653) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484) dar:

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Hungarologie (Version 2011) (UA 033 653) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484)	ECTS
<u>Sprach- und Kulturwissenschaft (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	8	<u>BAHF01 STEOP: Sprache und Gesellschaft (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8
<u>Literaturwissenschaft (STEOP):</u> Schriftliche Modulprüfung	7	<u>BAHF02 STEOP: Literatur und Kultur (Pflichtmodul):</u> Schriftliche Modulprüfung	8
<u>Pflichtmodul 1: Spracherwerb:</u> UE Spracherwerb I, pi	7	<u>BAHF100 Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul):</u> UE Spracherwerb 1, pi	10
<u>Pflichtmodul 1 Spracherwerb:</u> UE Spracherwerb II, pi	8	<u>BAHF100 Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul):</u> UE Spracherwerb 2, pi	10
<u>Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft und 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft:</u> KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium, pi	4	<u>BAHF230 Philologische Einführung Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung, npi	4
<u>Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft:</u> VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung, npi	4	<u>BAHF210 Philologische Einführungen Sprachwissenschaft:</u> VO Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft, npi	4
<u>Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft:</u> UE Sprachwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit 1), pi	6	<u>BAHF420 Aufbau 2 Sprachwissenschaft:</u> PS Sprachwissenschaftliches Proseminar, pi	5





Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Hungarologie (Version 2011) (UA 033 653) idgF	ECTS	ersatzweise zu absolvierende Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik (UA 033 484)	ECTS
<u>Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft:</u> VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung, np	3	<u>BAHF420 Aufbau 2 Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> UE Sprachwissenschaftliche Übung, pi	3
<u>Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft:</u> UE Sprachwissenschaftliche Übung II (mit Bachelorarbeit II), pi	15	<u>BAHF610 Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> SE Sprachwissenschaftliches Bachelorseminar, pi <b>UND</b> <u>BAHU520 Vertiefung Sprachwissenschaft: Ungarisch (Alternatives Pflichtmodul):</u> Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung je nach Angebot (pi oder np)	9  4
		<b>ODER</b> <u>BAHF610 Bachelorphase Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltung, pi/np;	4
<u>Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft:</u> VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung, np	3	<u>BAHU530 Vertiefung ungarische Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul):</u> Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung je nach Angebot, pi/np	4

